



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-90180/0004-III/2017

Wien, 9.3.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11464/J der Abgeordneten Peter Wurm u. a.** wie folgt:

Fragen 1 bis 10:

Die für die Beantwortung der gestellten Fragen notwendigen Daten liegen dem BMASK nicht vor, da die Kreditinstitute solche Daten nicht an das BMASK übermitteln müssen und sie derzeit auch noch an keine andere Stelle gemeldet werden.

Allerdings hat die Finanzmarktaufsicht (FMA) gemäß § 29 Absatz 7 Z 4 VZKG bis 18. September 2018 der Europäischen Kommission die Anzahl der bei österreichischen Kreditinstituten eröffneten Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Basiskonten) und den Anteil der abgelehnten Anträge auf die Eröffnung solcher Konten mitzuteilen.

Um diese Daten der Europäischen Kommission mitteilen zu können, hat die FMA gemäß § 29 Absatz 8 VZKG mit Verordnung die genauen Daten, die ihr von den Kreditinstituten zu Basiskonten zu melden sind, und die näheren Details dieser Meldungen festzulegen. Bislang hat die FMA aber noch keine derartige Verordnung erlassen.

Die in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage gestellten Fragen können daher erst nach Vorliegen des Berichts, den die FMA der Europäischen Kommission gemäß § 29 Absatz 7 Z 4 VZKG übermitteln muss, beantwortet werden, soweit die entsprechenden Informationen enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

